

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xxxx.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 0 EUR um 22.807.000 EUR erhöht und damit **für das Haushaltsjahr 2019 auf 22.807.000 EUR** festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Neubau Gebrüder-Grimm-Schule einschl. Hort, Bibliothek und Ortsteilzentrum festgesetzt.

### § 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

### § 6

entfällt

### § 7

Die Höhe des Kassenkredites wird nicht geändert.

Hoppegarten, xxxx.2017

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister

- Siegel -



**Entwurf**  
**Nachtragshaushaltssatzung**  
**nebst**  
**Veränderungen Haushaltsplan**  
**der Gemeinde Hoppegarten**  
**für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgestellt:

Festgestellt:

Hoppegarten, 05.07.2017

Hoppegarten, 05.07.2017

Angelika Huhle  
Kämmerin

Karsten Knobbe  
Bürgermeister